

Mehr als ein Pflichtgefühl: Barmherzigkeit im Kontext der Diskussion über Ehe und Familie

Sigrid Müller, Wien

Der Titel »Mehr als ein Pflichtgefühl im Kontext der Diskussion über Ehe und Familie« ist eine fragwürdige Voraussetzung. Inwiefern kann Barmherzigkeit überhaupt als ein Pflichtgefühl interpretiert werden? Und in welchem Sinn soll Barmherzigkeit mehr sein als ein Pflichtgefühl? Diese Fragen sollen im Folgenden in drei Schritten erläutert werden. Dabei nehmen die Ausführungen vorwiegend Bezug auf das nachsynodale apostolische Schreiben von Papst Franziskus *Amoris Laetitia* (AL) vom 8. 4. 2016 und teilweise auf die Diskussionen, die im Kontext der außerordentlichen vorbereitenden (5. bis 19. Oktober 2014) und der XIV. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode (4. bis 25. Oktober 2015) unter dem Thema »Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute« bzw. des Erscheinens von AL stattgefunden haben.

In einem ersten, einleitenden Schritt wird dargestellt, was damit gemeint ist, dass Barmherzigkeit im Hinblick auf Ehe und Familie in manchen Kontexten nur als »ein Pflichtgefühl« verstanden wird.

Im zweiten Abschnitt wird als Gegenfolie die alternative Barmherzigkeitsvorstellung in *Amoris Laetitia* dargestellt, nämlich Barmherzigkeit als eine das Wesen Gottes nachahmende Grundhaltung von Christen, und es wird erläutert, wie diese Gott imitierende aktive Haltung der Barmherzigkeit von Menschen füreinander zu Dauer und Gedeihen von Ehe und Familie wesentlich beitragen kann, aber auch eine bewusste Herausforderung darstellt.

Schließlich wird *in einem dritten Abschnitt* herausgestellt, welche Bedeutung diese Grundhaltung der Barmherzigkeit im Hinblick auf das Scheitern von Ehen und das Auseinanderbrechen von Familien gewinnt.

1. Barmherzigkeit als Pflichtgefühl?

Kann man Barmherzigkeit als Pflichtgefühl sehen? Anlass zu dieser Beobachtung bietet das am 28. April 2016 über CNA Deutsch veröffentlichte Interview mit dem renommierten Philosophen Robert Spaemann.¹ Das

1 A. C. Wimmer, »Ein Bruch mit der Lehrtradition« – Robert Spaemann über *Amoris Laetitia* (Rom – Stuttgart 28. 4. 2016), URL: <http://de.catholicnewsagency.com/story/exklusiv-einbruch-mit-der-lehrtradition-robert-spaemann-uber-amoris-laetitia-0730> (Stand: 3. 6. 2016).

vielleicht bekannteste Zitat aus diesem Interview, in dem der Philosoph Stellung nimmt zum postsynodalen Schreiben von Papst Franziskus, *Amoris Laetitia*, lautet: »Das Chaos wurde mit einem Federstrich zum Prinzip erhoben.« Spaemann bewertet mit diesem Satz das Fehlen von klaren Vorgaben, an die Vergebung im Falle des Auseinanderbrechens einer Ehe geknüpft wird. Er formuliert dies folgendermaßen: »Nach den entsprechenden Textstellen von *Amoris Laetitia* können bei nicht weiter definierten ›mildernden Umständen‹ nicht nur die Wiederverheirateten Geschiedenen, sondern alle, die in irgendeiner ›irregulären Situation‹ leben, ohne das Bemühen ihre sexuellen Verhaltensweisen hinter sich zu lassen, das heißt ohne Beichte und Umkehr, zur Beichte anderer Sünden und zur Kommunion zugelassen werden. Jeder Priester, der sich an die bisher geltende Sakramentenordnung hält, kann von den Gläubigen gemobbt und von seinem Bischof unter Druck gesetzt werden. Rom kann nun die Vorgabe machen, dass nur noch ›barmherzige‹ Bischöfe ernannt werden, die bereit sind, die bestehende Ordnung aufzuweichen. Das Chaos wurde mit einem Federstrich zum Prinzip erhoben.«²

Robert Spaemann sieht dies als eine klare Überschreitung der bestehenden Grenzen der Kirche in Bezug auf ihre Vollmacht bei der Sakramentenspende und als eine Form, »*der Barmherzigkeit Gottes Gewalt anzutun*«. Die Aufgabe der Kirche, so Spaemann, ist es, die Sünder zur Reue und Umkehr aufzurufen, zu Reinigung und Umkehr, wenn es sich um sexuelles Fehlverhalten handelt. Er kommt zu dem Schluss: »Die Kirche hat keine Vollmacht, ohne vorherige Umkehr ungeordnete sexuelle Beziehungen durch die Spendung von Sakramenten positiv zu sanktionieren und damit der Barmherzigkeit Gottes vorzugreifen. Ganz gleich, wie diese Situationen menschlich und moralisch zu beurteilen sind.«³

Die moraltheologischen Hintergründe dieser Position verdienen eine ausführlichere Behandlung: Im Hintergrund steht die Lehre Johannes Pauls II., dass die liebende sexuelle Vereinigung von Mann und Frau als Realsymbol der Liebe Christi zu seiner Kirche aufzufassen sei und daher die sexuelle Vereinigung zu Lebzeiten des Ehepartners auch in einer zweiten, zivilen Ehe immer Ausdruck eines ungeordneten Verhältnisses ist. Die Begründung, die Spaemann dafür gibt, dass diese Situation als ungeordnet qualifiziert werden muss, ist das Abweichen von der »anthropologischen und theologischen Lehre über die menschliche Ehe und Sexualität«, wie sie in *Familiaris Consortio* entfaltet worden sei.

Für unsere Fragestellung ist hier jedoch primär relevant, wie Barmherzigkeit verstanden wird. Die Kirche, so lässt sich schließen, kann Sakramente nur spenden, wo ein Sünder – konkret eine Person, die geschieden

2 Ebd.

3 Ebd.

und wiederverheiratet ist, Reue spürt und umkehrt. Damit ist gemeint, dass sie die kirchliche Regelung erfüllt und entweder zum kirchlich angetrauten Partner zurückkehrt oder ohne neuen Partner lebt oder ein Leben mit dem zweiten Partner führt, dabei aber auf sexuelle Vereinigung verzichtet.

Die Kürze des Interviews lässt nicht sicher beurteilen, ob Spaemann die Ansicht vertritt, dass Barmherzigkeit prinzipiell nur eine Eigenschaft Gottes ist, während die Menschen und die Kirche nur nach Rechtskriterien handeln können, oder aber, dass *Barmherzigkeit der Kirche* nur gleichgesetzt werden kann mit der *Vergebungsbereitschaft für den reuigen Sünder*. Barmherzigkeit ginge dann nicht über das hinaus, was einem reuigen Sünder aufgrund seiner eigenen Vorleistung quasi sowieso von Rechts wegen zustehen würde. Sie könnte daher niemals auf Situationen angewendet werden, in denen diese Vorleistungen nicht erbracht werden. Barmherzigkeit wird in diesem Fall nicht als bedingungslos verstanden, sondern als *durch die Umkehr zur Rechtsordnung der Kirche* bedingt, konkret durch die Umkehr, d. h. die Trennung vom zweiten Ehepartner, oder die weiteren bereits erwähnten Weisen der Enthaltbarkeit.

Barmherzigkeit ist auf Seiten des »barmherzigen« Vertreters der Kirche nichts anderes als die gewöhnliche Gerechtigkeit und Billigkeit und erhält auf diese Weise die Note eines Pflichtgefühls des Vergebensollens und Vergebenmüssens. Barmherzigkeit ist damit Gerechtigkeit gegenüber dem reuigen Sünder. Diese Gerechtigkeit soll nicht geschmälert werden, jedoch bleibt diese bei einem Blick auf das scheinbar Objektive, die äußeren Sachverhalte, stehen, hat eine juristische Note. Sie findet nicht den Zugang zum Menschen, der in Schuldverstrickungen geraten ist, und nicht zu einer Logik der Beziehung zum betroffenen Menschen.

Eine solche Logik der Beziehung liegt Papst Franziskus in *Amoris Laetitia* am Herzen. Er formuliert: »Das verleiht uns einen Rahmen und ein Klima, die uns davon abhalten, im Reden über die heikelsten Themen eine kalte Schreibtisch-Moral zu entfalten, und uns vielmehr in den Zusammenhang einer pastoralen Unterscheidung voll barmherziger Liebe versetzen, die immer geneigt ist zu verstehen, zu verzeihen, zu begleiten, zu hoffen und vor allem einzugliedern.«⁴

Entsprechend lässt das nachsynodale Schreiben *Amoris Laetitia* ein viel breiteres Verständnis von Barmherzigkeit als das soeben skizzierte erkennen, auf das im folgenden zweiten Abschnitt eingegangen werden soll.

4 Papst Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben »Amoris Laetitia« (19. 3. 2016), 312.

2. Barmherzigkeit als eine das Wesen Gottes nachahmende Grundhaltung von Christen

Gegenüber dem Verständnis von Barmherzigkeit bei Robert Spaemann, das vorwiegend auf Gott bezogen wird und auf der menschlichen Ebene eine Annahme eines Sünders durch die Kirche unter der Bedingung der Eingliederung in die etablierte kirchliche Ordnung bedeutet, macht der Text des Papstes den zentralen Unterschied, dass Barmherzigkeit dezidiert von Gott auch auf die Ebene der Menschen übertragen wird: »Wir dürfen nicht vergessen, dass ›Barmherzigkeit nicht nur eine Eigenschaft des Handelns Gottes ist. Sie wird vielmehr auch zum Kriterium, an dem man erkennt, wer wirklich seine Kinder sind. Wir sind also gerufen, Barmherzigkeit zu üben, weil uns selbst bereits Barmherzigkeit erwiesen wurde.«⁵ (AL 310) Barmherzigkeit ist das Zeichen, dass Gottes Reich schon gegenwärtig ist.⁶ (vgl. AL 309) Barmherzigkeit ist für den Papst mehr als nur Gerechtigkeit, nämlich »die Fülle der Gerechtigkeit und die leuchtendste Bekundigung der Wahrheit Gottes«; daher, so Franziskus, »sollte man immer bedenken, ›dass alle theologischen Begriffe unangemessen sind, die letztlich Gottes Allmacht selbst und insbesondere seine Barmherzigkeit infrage stellen.«⁷ (AL 311) Dieser Ansatz dreht die Beweislast um: Nicht die Möglichkeit von Barmherzigkeit, sondern die Unmöglichkeit von Barmherzigkeit müsste nachgewiesen werden.

Ein weiterer markanter Unterschied gegenüber dem Spaemann'schen Verständnis von Barmherzigkeit zeigt sich darin, dass Barmherzigkeit als eine Kategorie der persönlichen Begegnung angesehen wird. Dieser Perspektivenwechsel spiegelt sich darin wider, dass der Papst statt von »irregulären Situationen«, d. h. solchen, die einer Regel nicht konform sind, von »komplexen Situationen« spricht und damit der Perspektive der Betroffenen Raum gibt.⁸ (vgl. AL 312)

Menschliche Barmherzigkeit ist für ihn die Zuwendung eines Menschen zu einer konkreten Person – und nicht zu einem abstrakten Fall –, und zwar mit einem Blick der Liebe. Der Papst nannte seine Verkündigungsbulle *misericordiae vultus* und spricht in dem nachsynodalen Schreiben von

5 Ebd. 310 mit Zitat aus: *Papst Franziskus*, Verkündigungsbulle »*Misericordiae Vultus*« [in Folge abgekürzt als MV] (11. 4. 2015), 9.

6 Vgl. ebd. 309 mit Zitat aus: *Papst Franziskus*, *Misericordiae Vultus*, 5.

7 Ebd. 311 mit Zitat aus: Internationale Theologische Kommission, *Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft gestorbene Kinder* (19. 4. 2007), 2.

8 Vgl. ebd. 312: »Ich lade die Gläubigen, die in komplexen Situationen leben, ein, vertrauensvoll auf ein Gespräch mit ihren Hirten oder mit anderen Laien zuzugehen, die ihr Leben dem Herrn geschenkt haben.« Wo *Amoris Laetitia* das Wort verwendet, wird es in Anführungszeichen gesetzt, vgl. die Überschrift »Die Unterscheidung in sogenannten ›irregulären‹ Situationen, ebd. 296.

einem »Blick der Liebe und Zärtlichkeit«⁹. (AL 60) Dies erfordert eine vorausgehende liebende und barmherzige Grundhaltung des Menschen und kann nicht eine urteilende Handlung sein, die erst erfolgen darf, wenn eine Vorleistung erbracht wird. Barmherzigkeit ist Ausdruck und Angesicht der Liebe im Umgang mit einem konkreten Menschen.

Warum ist ein solcher liebender Blick auf den anderen Menschen nötig? Der Papst lässt mehrere Ebenen von Begründungen deutlich werden. Eine erste ist eine anthropologische: Der Mensch wird verstanden als ein Wesen, das immer im Wachstum begriffen ist, das immer noch unvollkommen ist und daher auch in seinen Entwicklungsstufen gewürdigt und geschätzt werden muss. Ebenso auf der anthropologischen Ebene wird die spezifische Eigenheit jedes einzelnen Menschen gesehen, die Unvergleichbarkeit der Individuen, und die Tatsache, dass jeder Mensch in seinem Eigensein, mit seiner/ihrer konkreten Identität, von Gott geliebt ist.

Eine weitere Begründung ist teleologisch und kann im ethischen Bereich verortet werden: Das Ziel des Menschen, in Hinsicht auf das Praktische, ist das Wachstum in der Liebe. Menschen werden verstanden als Wesen, die lernen sollen, sich immer mehr auf andere Menschen einzustellen und in der Liebe zum anderen zu erstarken. Dies wird deutlich auch auf Eheleute angewendet: Es ist die Aufgabe der Ehepartner, in der wechselseitigen Liebe zu wachsen – und dazu bedarf es der Barmherzigkeit der Partner füreinander.

Barmherzigkeit ist aus dieser Sicht eine Grundhaltung, die zu jedem Christen gehört, die sich als ein Mitgefühl mit dem Anderen und als ein Ausdruck der Liebe beschreiben lässt. Der Papst betont vielfach, dass er die Normen nicht außer Kraft setzt. Aber er sieht ihre Wertigkeit als sekundär an gegenüber der konkreten Begleitung von Menschen auf ihrem Weg, auch wenn sie noch von der Norm entfernt sind oder diese gar nicht erreichen können. Man könnte daher den Ansatz, der in *Amoris Laetitia* deutlich wird, als einen tugendethischen bezeichnen, wobei der Fokus auf den theologischen Tugenden des Glaubens, Hoffens, und vor allem des Liebens liegt. Barmherzigkeit zu üben als Ausdruck der Liebe führt, so lässt der Text erkennen, zu einer vollkommeneren Gerechtigkeit als eine Normenethik.

Die Bedeutung der Barmherzigkeit als Grundhaltung der Liebe im Konkreten macht der Papst explizit und konkret in seiner Auslegung des Hohen Liedes der Liebe nach 1 Kor 13: Langmut bedeutet anzuerkennen, »dass der andere genauso ein Recht hat, auf dieser Erde zu leben, gemeinsam mit mir und so wie er ist. Es ist nicht wichtig, ob er eine Störung für mich ist, ob er meine Pläne durchkreuzt, ob er mir lästig ist mit

9 Ebd. 60 unter Berufung auf: III. Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode, *Relatio Synodi* (18. 10. 2014), 12.

seinem Wesen oder mit seinen Ideen, wenn er nicht ganz das ist, was ich erwarte. Die Liebe hat immer ein tiefes Mitgefühl, das dazu führt, den anderen als Teil dieser Welt zu akzeptieren, auch wenn er anders handeln sollte, als ich es gerne hätte.« (AL 92) Dienstbereite Güte übersetzt der Papst mit Ignatius als das Bemühen, aktiv Liebe zu üben und die Liebe mehr in die Taten als in die Worte zu legen (vgl. AL 94). Eifersucht und Neid heilen – damit wird angedeutet, dass man einander Erfolge nicht neidet, sondern jeden seinen Weg gehen lässt und den eigenen Weg versucht zu entdecken, um glücklich zu sein. Es geht darum, jeden Menschen mit dem Blick Gottes anzusehen, um jeden Menschen aufrichtig zu würdigen und sein Recht auf Glück anzuerkennen (vgl. AL 95–96). Weder prahlen noch sich aufblähen – das meint, nicht durch Kontrolle der anderen, sondern durch Sorge für die Schwachen groß zu werden (vgl. AL 97–98). Liebenswürdige Freundlichkeit – andere nicht unnötig durch Worte und Gesten leiden zu machen, sondern achtungsvoll zuhören, Verbindungen schaffen, aufbauen, trösten, anspornen (vgl. AL 99–100). Freigebige Loslösung – damit drückt er aus, dass Selbstliebe nur als gesunde Basis dafür zu verstehen ist, in der verströmenden Liebe zu anderen wachsen zu können (vgl. AL 101–102). Dazu kommt Verzicht auf Gewalt, Bereitschaft zur Versöhnung (vgl. AL 103–104), Vergebungsbereitschaft, nach dem Vorbild Gottes, der uns bedingungslos liebt, was eine gewisse Opferbereitschaft voraussetzt, aber auch Vergebungsbereitschaft gegenüber uns selbst enthält (vgl. AL 105–108), sich am Guten für den Anderen freuen und Unrecht ablehnen (vgl. AL 109–110), alles ertragen – gut voneinander sprechen, akzeptieren, »dass wir alle eine vielschichtige Kombination aus Licht und Schatten sind«, akzeptieren, dass mich der Partner nicht vollkommen zu lieben braucht, mit der Unvollkommenheit leben und »angesichts der geliebten Grenzen der Person das Schweigen wahren« (AL 111–113); alles glauben – durch ein Grundvertrauen Freiheit ermöglichen (vgl. AL 114–115), alles hoffen – dem anderen zutrauen, dass er reifen und sich ändern kann (vgl. AL 116–117), allem standhalten – hartnäckiges Heldentum im Festhalten an der Liebe, auch wenn alle Umstände in eine andere Richtung drängen; das kann dort geschehen, wo sich jemand aufgrund von häuslicher Gewalt von einem Partner trennen muss und dennoch über Dritte in Krankheit und Leiden für diesen sorgt (vgl. AL 118–119).

An diesen konkreten Beispielen für eine ethische Grundhaltung der liebenden Barmherzigkeit wird deutlich, dass Barmherzigkeit auch innerhalb der Ehe viel mehr ist als ein Pflichtgefühl. Nicht die Normen (Du sollst dich nicht trennen! Du sollst dem anderen nicht wehtun!) stehen im Vordergrund, sondern die Haltung (Denk an das Gute in ihm, in ihr; gib ihm/ihr Zeit; lass ihn/sie seinen/ihren Weg gehen, finde du deinen...). Im Streit, in der Situation der Unzufriedenheit, der Leere, der mangel-

den Kommunikation soll nicht das Äußere das Dominante sein (»Ihr sollt zusammenbleiben«), sondern das Innere (»Ihr sollt einander lieben!«).

Diesen Weg beschreibt der Papst durchaus als einen heroischen, der ohne Gnade kaum möglich scheint.

Ehe in sakramentalem Sinn kann nicht ohne Vertrauen auf die Gnade Gottes gelebt werden (vgl. AL 63).¹⁰ Obwohl die Ehe und die Familie als Abbild der Liebe Gottes, als Treubund wie der von Christus und der Kirche oder als Abbild der Trinität gesehen werden, fügt der Papst diesen Darlegungen klärend hinzu: »Die Ehe ist eine Berufung, insofern sie eine Antwort auf einen besonderen Ruf ist, die eheliche Liebe *als unvollkommenes Zeichen* der Liebe zwischen Christus und der Kirche zu leben.« (AL 72) Der Papst erläutert: »Das Sakrament ist weder eine ›Sache‹ noch eine ›Kraft‹, denn in Wirklichkeit begegnet Christus selbst ›durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten (vgl. Gaudium et Spes 48). Er bleibt bei ihnen und gibt ihnen die Kraft, ihr Kreuz auf sich zu nehmen und ihm so nachzufolgen, aufzustehen, nachdem sie gefallen sind, einander zu vergeben, die Last des anderen zu tragen.«¹¹ (AL 73) »Auch wenn die ›Analogie zwischen dem Paar Mann-Frau und Christus-Kirche‹ eine ›unvollkommene Analogie‹ ist, lädt sie dazu ein, den Herrn anzurufen, dass er seine eigene Liebe in die Begrenztheit der ehelichen Beziehungen ausgieße.«¹² (AL 73)

Mit eigenen Worten beschreibt Franziskus den Beistand durch die Gnade des Sakramentes beim nötigen Ringen in einer Ehe folgendermaßen: »Doch in Wirklichkeit wird das ganze gemeinsame Leben der Ehegatten, das ganze Netz der Beziehungen, die sie untereinander, mit ihren Kindern und mit der Welt knüpfen werden, geprägt und gestärkt sein durch die Gnade des Sakramentes ... Niemals werden sie nur auf ihre eigenen Kräfte gestellt sein, um sich den Herausforderungen zu stellen, die ihnen begegnen. Sie sind aufgefordert, auf die Gabe Gottes mit ihrem Bemühen,

10 »Der eheliche Bund erhält die volle Offenbarung seiner Bedeutung in Christus und in seiner Kirche« (ebd. 63). »Die Art, wie Gott liebt, wird zum Maßstab der menschlichen Liebe« (ebd. 70 mit Zitat aus: *Papst Benedikt XVI.*, Enzyklika »Deus caritas est«, 11. Der Text selbst verweist dagegen auf *Deus Caritas est* 2, wo die Vielschichtigkeit des Wortes »Liebe« ausgeführt wird: »In dieser ganzen Bedeutungsvielfalt erscheint aber doch die Liebe zwischen Mann und Frau, in der Leib und Seele untrennbar zusammenspielen und dem Menschen eine Verheißung des Glücks aufgeht, die unwiderstehlich scheint, als der Urtypus von Liebe schlechthin, neben dem auf den ersten Blick alle anderen Arten von Liebe verblasen. Da steht die Frage auf: Gehören alle diese Formen von Liebe doch letztlich in irgendeiner Weise zusammen, und ist Liebe doch – in aller Verschiedenheit ihrer Erscheinungen – eigentlich eins, oder aber gebrauchen wir nur ein und dasselbe Wort für ganz verschiedene Wirklichkeiten?« Nach ebd. 71 ist die Familie Abbild der Trinität als Gemeinschaft von Personen.

11 Ebd. 73 mit Verweis auf den Katechismus der Katholischen Kirche, 1642.

12 Ebd. 73 mit Zitat der Generalaudienz (6. 5. 2015): *L'Osservatore Romano* (dt.) 45 (15. 5. 2015), 2.

ihrer Kreativität, ihrer Widerstandsfähigkeit und ihrem täglichen Ringen zu antworten; doch immer werden sie den Heiligen Geist anrufen können, der ihre Vereinigung geheiligt hat, damit die empfangene Gnade in jeder Situation von neuem offenbar wird.« (AL 74)

Sprache der Papst nicht immer wieder von den Licht- und Schatten-seiten der Ehe, könnte man seine Darstellung des Hohenlieds als eine ähnlich hohe oder noch höhere normative Zielvorgabe für die Ehe verstehen als die von Spaemann verteidigte. Franziskus geht es aber nicht um das Perfektsein und nicht um die Norm an sich, sondern um die innere Wandlung der konkreten Menschen, um das beständige Wachsen im Glauben und in der Liebe.

In diesem Sinn einer von Gnade unterstützten Bereitschaft, den Weg der alltäglichen Barmherzigkeit als Ehepartner zu gehen, zitiert Papst Franziskus die *Relatio Synodi*, wo sie die Unauflöslichkeit der Ehe nicht als Joch, sondern als Geschenk beschreibt: »Auf diese Weise zeigt Jesus, wie Gottes Entgegenkommen den Weg der Menschen immer begleitet, die verhärteten Herzen mit seiner Gnade heilt und verwandelt und sie über den Weg des Kreuzes auf ihren Ursprung hin ausrichtet.«¹³ (AL 62)

Barmherzigkeit als liebende Grundhaltung in der Ehe wird so zur Prävention für vorschnelle Trennungen. Sie ermutigt zur Einsicht: »Ich bin nicht vollkommen – mein Partner ist nicht vollkommen.« Und zur Frage: »Haben wir wirklich schon alles versucht? Bin ich selbst liebend, barmherzig genug?« In diesem Sinne wäre ein christlicher Akzent für Ehevorbereitungskurse die Frage, was es bedeutet, nicht den einfachen Weg zu wählen, sondern die Tiefen der Barmherzigkeit auszuloten.

Dennoch gibt es Situationen und Konstellationen, in denen es als ein Akt der größeren Barmherzigkeit erscheint, wenn eine Ehe nicht fortgeführt wird. Es ist also die Aufgabe, die Geister zu unterscheiden: Wann ist eine Trennung der einfachere Weg und widerspricht der Barmherzigkeit, wann ist es der richtige?

Diese führt zum dritten, ganz knapp gefassten Abschnitt und zu der Frage, welche Bedeutung Barmherzigkeit im Hinblick auf das Scheitern einer Ehe und auf das Auseinanderbrechen einer Familie haben kann.

13 Ebd. 62 mit Zitat von: II. Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode, *Relatio Synodi*, 14.

3. Barmherzigkeit im Umgang mit nicht wiederherzustellender ehelicher Einheit

Trotz der Hauptintention von *Amoris Laetitia*, die Ehen zu stärken und zur Ehe zu ermutigen, wird dennoch versucht, sie nicht zu überhöhen.¹⁴ Als Grundlage für das mögliche Scheitern wird in *Amoris Laetitia* die strukturelle Sünde genannt, die auch die Ehe durchzieht.¹⁵ Ehe und Familie sind keine heile Welt, sondern durchdrungen von Sorgen, Nöten und Spannungen, von denen der Papst u. a. Krankheiten, Gewalt, Arbeitsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit sowie konsumistische Grundhaltungen und fehlende persönliche Reife beim Namen nennt.¹⁶ (vgl. AL 21)

Diese Strukturen können zu einem Scheitern und zur Unmöglichkeit der Fortsetzung der Ehe führen, die von außen niemals ganz beurteilt werden können. Der Papst spricht sich in *Amoris Laetitia* daher für den Primat des persönlichen Gewissens aus. Die Kirche kann die Gewissen bilden, aber nicht ersetzen: »Wir haben Schwierigkeiten, die Ehe vorrangig als einen dynamischen Weg der Entwicklung und Verwirklichung darzustellen und nicht so sehr als eine Last, die das ganze Leben lang zu tragen ist. Wir tun uns ebenfalls schwer, dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen. Wir sind dazu berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.« (AL 37)

In diesem Sinn muss die Kirche auch mit der Gewissensentscheidung der Gläubigen umgehen. Die seelsorgerliche Begleitung und Vergebung

- 14 Die starke eheliche Liebe ist zwar »ein Abglanz des unerschütterlichen Bundes zwischen Christus und der Menschheit« (ebd. 120), sie ist ein »Zeichen« und ein »Bild der Liebe Gottes zu uns« (ebd. 121), aber dieses Bild ist »unvollkommen« (ebd. 122). Franziskus formuliert: »Dennoch ist es nicht angebracht, unterschiedliche Ebenen miteinander zu vermischen: Man sollte nicht zwei begrenzten Menschen die gewaltige Last aufladen, in vollkommener Weise die Vereinigung nachzubilden, die zwischen Christus und seiner Kirche besteht, denn die Ehe als Zeichen beinhaltet einen »dynamischen Prozess von Stufe zu Stufe entsprechend der fortschreitenden Hereinnahme der Gaben Gottes«. So ebd. 122, unter Verweis auf *Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Familiaris Consortio* (22. 11. 1981), 9.
- 15 Darauf verweist der Papst in ebd. 19: »Aus gutem Grund steht die Rede Christi über die Ehe (vgl. Mt 19,3–9) im Kontext eines Disputs über die Scheidung. Das Wort Gottes ist ständiger Zeuge dieser dunklen Dimension, die sich schon in den Anfängen auftut, als sich mit der Sünde die Beziehung der Liebe und der Reinheit zwischen Mann und Frau in eine der Herrschaft verwandelt: ›Du hast Verlangen nach deinem Mann, er aber wird über dich herrschen‹« (Gen 3,16).
- 16 Zu der grundsätzlichen Durchmischung von Freude und Leid im Familienleben vgl. ebd. 126. Es gibt nicht den »Stereotyp der Idealfamilie, sondern eine herausfordernde Collage aus vielen unterschiedlichen Wirklichkeiten voller Freuden, Dramen und Träume« (ebd. 57). Das ergänzte ›n‹ fehlt in der von mir zitierten online-Ausgabe vom 8. 4. 2016: https://w2.vatican.va/content/francesco/de/apsot_exhortations/docu...

im Bußsakrament kann daher nicht nur auf die eingangs beschriebenen Forderungen beschränkt bleiben, sondern auch ein Wachsen und Bessermachen in einer zweiten ehelichen Beziehung in Betracht nehmen.

Amoris Laetitia lässt deshalb folgende pastoralen Schritte erkennen:

In einem ersten Schritt geht es darum, zu unterscheiden. Der Papst verweist mit einem langen Zitat aus der Relatio Finalis 2015 auf die Verpflichtung, die in Familiaris Consortio 84 ausgedrückt wird, dass »die Hirten ... um der Liebe willen zur Wahrheit verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden« und dass »Urteile zu vermeiden < sind >, welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen. Es ist erforderlich, auf die Art und Weise zu achten, in der die Menschen leben und aufgrund ihres Zustands leiden.«¹⁷ Hier wird den anthropologischen Grundlagen, der einzelnen Person in ihrer konkreten Situation Rechnung getragen.

In einem zweiten Schritt sind aus kirchenrechtlicher und moraltheologischer Rücksicht daher bei der Beurteilung von Sünde im seelsorgerlichen Gespräch mildernde Umstände anzurechnen, wo Unfähigkeiten und Einschränkungen vorliegen. Die subjektive Anrechenbarkeit ist ausschlaggebend für den Grad der Sünde, nicht die »objektiven Verhältnisse an sich«.¹⁸ Lüdicke zeigt, dass diese Sicht, obwohl sonst in der Praxis des Beichtgesprächs üblich und kirchenrechtlich so unterstützt, bei der Beurteilung der Situation von wiederverheiratet Geschiedenen von der überwiegenden Zahl der Kirchenrechtler nicht angewandt wurde, weil traditionell eine Zweitehe als Ehebruch galt und alle Vergehen gegen das sechste Gebot traditionell als schwere Sünden galten.

Gegen diese Sichtweise gibt Papst Franziskus in AL durch die Einforderung des Prinzips, die subjektive Anrechenbarkeit zu beachten, zu einer Korrektur der kirchenrechtlichen Interpretation Anlass.¹⁹ Er hält nämlich fest, dass dieses Pauschalurteil nicht erlaubt ist: »Die Kirche ist im Besitz einer soliden Reflexion über die mildernden Bedingungen und Umstände. Daher ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten ›irregulären‹ Situation leben, sich in einem Zustand der

17 Ebd. 79. XIV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofsynode, Relatio Finalis (24. 10. 2015), 51.

18 Das Kirchenrecht enthält sich eines Urteils innerer Angelegenheiten. Es kann nur von äußeren Indizien auf innere Willensbeschlüsse schließen. Daher kommt dieser Schlussfolgerung der Charakter der Rechtsvermutung für den Sündengehalt zu, die immer für den Gegenbeweis zugänglich sein muss. Dabei wird bei der Art der Sünde nach dem sittlichen Wert gefragt, bei der Schwere der Sünde nach der »Anrechenbarkeit der Sünde vor Gott.« Vgl. S. Demel, Handbuch Kirchenrecht. Grundbegriffe für Studium und Praxis (Freiburg 2013), 557–559, 558.

19 K. Lüdicke, Amoris laetitia – ein kirchenrechtlicher Blick, URL: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/d-praktischetheologie/kanonischesrecht/amoris_laetitia_kirchenrechtlich-1.pdf (Stand: 3. 6. 2016).

Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben. Die Einschränkungen haben nicht nur mit einer eventuellen Unkenntnis der Norm zu tun. Ein Mensch kann, obwohl er die Norm genau kennt, große Schwierigkeiten haben ›im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht‹, oder er kann sich in einer konkreten Lage befinden, die ihm nicht erlaubt, anders zu handeln und andere Entscheidungen zu treffen, ohne eine neue Schuld auf sich zu laden.« (AL 301)

Lüdicke Fazit lautet daher: »Wenn die objektive Situation der ›irregulären‹ Situation kein Urteil erlaubt, ob ein Mensch sich in einem Zustand der Todsünde befindet und die heiligmachende Gnade verloren hat, dann kann die Situation des Lebens in ungültiger zweiter Ehe nicht als ›habituelle schwere Sünde‹ bezeichnet werden. Wenn die objektive Situation kein Urteil über den Sünderstatus der Person erlaubt, ist es keinem Kommunionsspender möglich, die Voraussetzungen des can. 915 zu verifizieren, ja auch nur zu unterstellen.« Er verweist darauf, dass nun die Verantwortung beim zur Kommunion Tretenden liegt, nicht unwürdig vom Brot zu essen und aus dem Kelch des Herrn zu trinken (1 Kor 11,27–29).²⁰ Mit dem Hinweis des Papstes, dass das generelle Verdikt nicht mehr gelten kann, dass jede »irreguläre Situation« zugleich schwere Sünde bedeutet, und der Prüfung der Zulassung zur Kommunion von wiederverheiratet Geschiedenen im Einzelfall wird etwas umgesetzt, was bereits lange vor ihm der spätere Papst Benedikt XVI., Joseph Ratzinger, als Theologe vorgeschlagen hatte, allerdings kürzlich für die Redaktion seiner Werke abänderte.²¹ Auf diesem

20 Zu diesem Thema vgl. *J. Römelt, Zweite Ehe und Kommunionempfang. Aspekte einer Gewissensentscheidung: U. Ruh – M. Wijlens* (Hg.), *Zerreißprobe Ehe. Das Ringen der katholischen Kirche um die Familie* (Freiburg-Basel-Wien 2015), 225–243. Zu einen Kriterien für die Selbstreflexion und die seelsorgerliche Begleitung vgl. *Plattform WIGE* (Hg.), *Aufmerksamkeiten. Seelsorgerliche Handreichung für den Umgang mit Geschiedenen und mit Menschen, die an eine neue Partnerschaft denken* (Wien 2011), URL: <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/23674633/aufmerksamkeiten> (Stand: 3. 7. 2016).

21 Hubert Wolf weist in einem Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* vom 10. 4. 2016 unter der Überschrift »Radikal barmherzig« im Hinblick auf individuelle Lösungen für wiederverheiratete Geschiedene darauf hin, dass damit ein Vorschlag umgesetzt wurde, der bereits 1972 von Joseph Ratzinger formuliert worden war, indem er »den Pfarrern und Gemeinden sogar die Kompetenz zugesprochen hatte, nach Prüfung jedes Einzelfalls eine offizielle Zulassung zur Kommunion auszusprechen.« Vgl. *J. Ratzinger, Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe. Bemerkungen zum dogmengeschichtlichen Befund und zu seiner gegenwärtigen Bedeutung: F. Heinrich – V. Eid* (Hg.), *Ehe und Ehescheidung. Diskussion unter Christen*, MAkS 59, (München 1972), 35–56: »Damit aber entsteht die praktische Frage, ob man eine derartige Notsituation in der Kirche der Gegenwart benennen und eine Ausnahme beschreiben kann, die diesen Maßstäben genügt. Ich möchte versuchen, mit aller gebotenen Vorsicht einen konkreten Vorschlag zu formulieren, der mir in diesem Rahmen zu liegen scheint. Wo eine erste Ehe seit langem und in einer für beide Seiten irreparablen Weise zerbrochen ist; wo umgekehrt eine hernach eingegangene zweite Ehe sich über einen längeren Zeitraum hin als eine sittliche Realität bewährt hat und mit dem Geist des Glaubens, besonders auch in der Erziehung der Kinder, erfüllt worden ist (so daß die Zerstörung dieser zweiten Ehe eine sittliche Größe zerstören und moralischen Schaden anrichten würde), da sollte

Weg öffnet sich die Möglichkeit, moralpsychologischen Zugängen und persönlichen Glaubensentwicklungen sowie Erfahrungen von Menschen in den seelsorgerlichen Gesprächen mit wiederverheirateten Geschiedenen²² einen legitimen Ort zu verschaffen, öffnet aber auch die Notwendigkeit, Gewissensforschung und Gewissensbildung große Bedeutung zuzumessen, damit das Bewusstsein und die Fähigkeit dafür entsteht, wirklich alle Möglichkeiten zur Rettung einer schwierigen ehelichen Situation zu ergreifen.²³

Entsprechend formuliert *Amoris Laetitia*: »Doch aus unserem Bewusstsein des Gewichtes der mildernden Umstände – psychologischer, historischer und biologischer Art – folgt, dass man ›ohne den Wert des vom Evangelium vorgezeichneten Ideals zu mindern, die möglichen Wachstumsstufen der Menschen, die Tag für Tag aufgebaut werden, mit Barmherzigkeit und Geduld begleiten‹ und so eine Gelegenheit schaffen muss für die ›Barmherzigkeit des Herrn, die uns anregt, das mögliche Gute zu tun‹.«²⁴ (AL 308) Moraltheologisch findet hier im Zweifelsfall der »Primat der ›bedingungslosen‹ Liebe« Anwendung.²⁵ Es ist also gerecht

auf einem außergerichtlichen Weg auf das Zeugnis des Pfarrers und von Gemeindegliedern hin die Zulassung der in einer solchen zweiten Ehe Lebenden zur Kommunion gewährt werden. « Für die Sammlung seiner Werke hat Papst Benedikt XVI. den Text abgeändert und stattdessen die geistliche Kommunion empfohlen, was freilich einen Widerspruch zwischen Zulassungsvoraussetzungen für die geistliche und die leibliche Kommunion voraussetzen würde, der nicht sakramental, sondern nur disziplinarisch begründet werden kann. Vgl. *J. Ratzinger/Benedikt XVI.: Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe. Bemerkungen zum dogmengeschichtlichen Befund und zu seiner gegenwärtigen Bedeutung: J. Ratzinger, Einführung in das Christentum. Bekenntnis – Taufe – Nachfolge (Gesammelte Schriften 4) (Freiburg 2014), 600–621.*

- 22 Zu den moralpsychologischen Herausforderungen vgl. *S. Müller, Nach Scheidung Wiederverheiratete: K. Hilpert – B. Laux (Hg.), Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie (Freiburg 2014), 167–182.*
- 23 Papst Franziskus spricht in einer seiner kurzen Nachrichten vom »Gegengift« der Barmherzigkeit gegen die Versuchung, in schwierigen Situationen des Ehelebens aufzugeben. Vgl. *Papa Francesco, La misericordia. Messaggi, discorsi e omelie (Bologna 2015), 83–84.*
- 24 AL 308 mit Zitat von *Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben »Evangelii gaudium« (24. 11. 2013), 44.*
- 25 Das Eingehen auf den subjektiven Stand der Sünde anstatt eines Pauschalurteils von der »objektiven Situation« her erlaubt die Weiterführung des Grundgedankens in *Familiaris Consortio*, dass die zivil wiederverheirateten Geschiedenen zur Gemeinschaft der Kirche gehören, dahingehend, dass die Zulassung zu den Sakramenten und die Billigung einer zivilen Wiederheirat möglich sind. Vgl. *E. M. Faber – M. Lintner, Theologische Entwicklungen in Amoris Laetitia hinsichtlich der Frage der wiederverheirateten Geschiedenen, URL: <http://www.theologie-und-kirche.de/amoris-laetitia.pdf> (Stand: 4. 7. 2016).* Offen bleibt die dogmatische Frage, die in *Amoris Laetitia* formuliert wird: Wenn die beiden Eheleute durch den Konsens einander das Sakrament spenden, »müssen wir mehr über das göttliche Handeln im Ritus der Trauung nachdenken, wie es in den Ostkirchen sehr markant zu Tage tritt, indem die Bedeutung des Segens über die Brautleute als Zeichen der Schenkung des Heiligen Geistes hervorgehoben wird.« (AL 75)

zu urteilen und im Zweifelsfall zu vergeben.²⁶ Dabei müssen individuelle Gewissensentscheidung und objektive Einsicht der Seelsorger nicht auseinanderklaffen.²⁷

Für die persönliche Seite der Betroffenen bedeutet Barmherzigkeit in diesem Fall, auch mit sich selbst Barmherzigkeit zu üben und sich mit sich selbst, dem Partner, der Situation auszusöhnen. Sie bedeutet, aufmerksam das Wohl der Kinder und des kirchlichen Umfeldes sowohl des getrennten Partners, wo dies nötig ist, zu beachten. Kardinal Kasper weist darauf hin, dass es nicht um eine »billige Gnade« oder um eine einfache Zustimmung zu allem gehen kann.²⁸

Barmherzigkeit als christliche Grundhaltung der Liebe in der Nachahmung Gottes hat also sowohl beim Ringen um das Gelingen einer Ehe

26 So Papst Franziskus in einer Predigt vom 13. 3. 2015, in der er das Jahr der Barmherzigkeit ankündigt: »Dio perdona tutto« (Gott vergibt alles) und »Dio perdona sempre« (Gott vergibt immer). Die Kirche sieht er deshalb als »...la casa che tutti accoglie e nessuno rifiuta« (das Haus, das alle aufnimmt und niemanden abweist). *Papa Francesco, La misericordia. Messaggi, discorsi e omelie* (Bologna 2015), 101–104, 103–104.

27 P. Jean-Miguel Garrigues hat in einem Interview mit P. Antonio Spadaro darauf hingewiesen, dass die Anwendung der Epikie eine objektive Zugangswiese zum Einzelfall erlaubt, und gibt dafür ein Beispiel aus der Pastoral: »Ich denke an ein Paar, von dem ein Teil zuvor verheiratet war, ein Paar, das Kinder hat und ein wirkliches und anerkanntes christliches Leben führt. Stellen wir uns vor, dass die zum zweiten Mal verheiratete Person die erste Ehe vor ein kirchliches Gericht getragen hat, das zu der Entscheidung kam, aus Mangel an Beweisen keine Annullierung aussprechen zu können, während sie selbst vom Gegenteil überzeugt sind, ohne die Mittel zu haben, dies zu beweisen. Auf Basis der Zeugnisse für ihre Glaubwürdigkeit, ihres christlichen Lebens und ihrer aufrichtigen Bindung an die Kirche und an das Sakrament der Ehe, vor allem durch das Zeugnis eines spirituell erfahrenen Pastors, könnte der Diözesanbischof sie in einer persönlichen Entscheidung zum Bußsakrament und zur Eucharistie zulassen, ohne eine Annullierung der Ehe auszusprechen. Er würde auf diese Fälle aufgrund des Vertrauens eine punktuelle Ausnahme machen, die die Kirche bereits für die Paare kennt, die sich bemühen, enthalten zu leben.« *A. Spadaro, »Chiesa di puri« o »nassa composita«?* Conversazione con padre Jean-Miguel Garrigues: Card. Georges Cottier, Card. Christoph Schönborn, P. Jean-Miguel Garrigues, *Verità e misericordia. Conversazioni con p. Antonio Spadaro*, Mailand 2015, 53–77, hier 74 (Zitat aus dem Italienischen übers. v. S. M.).

28 »C'è una triplice missione della chiesa riguardo alla misericordia. La chiesa deve predicare la misericordia, deve celebrare la misericordia nella liturgia dei sacramenti, soprattutto nel sacramento della misericordia, nel sacramento della penitenza e nella liturgia eucaristica, e deve praticare la misericordia nella propria prassi pastorale. La pastorale misericordiosa non va confusa con una pseudo misericordia, cioè con una prassi pastorale di compiacimento e di un cristianesimo *light* e a buon mercato.« (Es gibt eine dreifache Aufgabe der Kirche im Hinblick auf die Barmherzigkeit. Die Kirche muss die Barmherzigkeit predigen, muss die Barmherzigkeit feiern in der Liturgie der Sakramente, vor allem im Sakrament der Barmherzigkeit, im Sakrament der Buße und in der Liturgie der Eucharistiefeier, und muss die Barmherzigkeit in der eigenen pastoralen Praxis umsetzen. Die barmherzige Pastoral darf man nicht mit einer Pseudo-Barmherzigkeit verwechseln, d. h. mit einer pastoralen Praxis der einfachen Zustimmung und einer billigen oder »light«-Version des Christentums.) *W. Kasper, La sfida della misericordia. In appendice testi sulla misericordia da Giovanni XXIII a Francesco. Prefazione di Massimo Cacciari* (Magnano 2015), 53.

wie auch beim Umgang mit dem Scheitern einen weitaus höheren Anspruch an alle Beteiligten, als nur ein Pflichtgefühl zu sein. Dieser hohe Anspruch, der aus dem Glauben an Gottes Barmherzigkeit an jeden einzelnen Menschen resultiert, verlangt freilich eine weitere, tiefere theologische Durchdringung und systematische Verortung und fordert daher dogmatische, moraltheologische, kirchenrechtliche und pastorale Klärungsprozesse heraus.²⁹

Summary

In some contexts mercy is considered to be a duty with regard to marriage and family. However, *Amoris Laetitia* suggests that mercy is much more than a duty. It is a conscious imitation of the essence of God. This active mercy sets humans in relationship to one another. It is this concept of mercy that needs to be applied when people experience failure in marriages and families. This article explores initial traces of dealing with such failures on the principles of mercy.

29 Von den richtungsweisenden Vorarbeiten sei an dieser Stelle exemplarisch verwiesen im Bereich der Systematik auf *G. U. Bilbao*, *La comunión de los divorciados vueltos a casar: Cambio en la doctrina?: Razón y Fe* 271 (2015) Nr. 1399–1400, 453–464; im Bereich der Pastoraltheologie auf *B. Petrá*, *Da Familiaris Consortio ad Amoris Laetitia: Un passo avanti nella continuità dell'attitudine pastorale. Il multiforme discernimento del capitolo VIII*, URL: <http://www.lindicedelsinodo.it/2016/05/i-passi-da-familiaris-consortio-ad.html> (Stand: 4. 7. 2016), im Bereich der Moraltheologie *E. M. Faber – M. Lintner*, *Theologische Entwicklungen in Amoris Laetitia hinsichtlich der Frage der wiederverheirateten Geschiedenen*, URL: <http://www.theologie-und-kirche.de/amoris-laetitia.pdf> (Stand: 4. 7. 2016).